

Referenzwerte (vormals Dosisrichtwerte)



Die folgenden Informationen geben die aktualisierten Inhalte der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 mit Stand vom Januar 2022 wieder. Diese sind ggf. noch nicht in allen Bundesländern eingeführt.

Einsatzanlass	Referenzwert effektive Dosis
Einsatz zum Schutz der Umwelt oder von Sachgütern	20 mSv je Einsatz und Kalenderjahr
Einsatz zum Schutz von Menschenleben oder der Gesundheit	100 mSv je Einsatz und Kalenderjahr
Einsatz zur Rettung von Menschenleben, zur Vermeidung schwerer strahlungsbedingter Gesundheitsschäden oder zur Vermeidung oder Bekämpfung einer Katastrophe	250 mSv je Einsatz und Leben

In Ausnahmefällen, in denen es möglich ist, dass die effektive Dosis den Wert von 250 mSv überschreitet, kann die Einsatzleitung zur erkennbar möglichen Rettung von Menschenleben, zur Vermeidung schwerer strahlungsbedingter Gesundheitsschäden oder zur Vermeidung oder Bekämpfung einer Katastrophe einen erhöhten Referenzwert von 500 mSv festlegen.



Sofern im Einsatz die effektive Dosis 100 mSv überschreiten kann, darf die Tätigkeit im A-Einsatz nur von Freiwilligen ausgeführt werden, die vor dem jeweiligen Einsatz über die Möglichkeit einer solchen Exposition informiert wurden und ihrem Einsatz zugestimmt haben. Vor dem konkreten Einsatz muss die Freiwilligkeit an der Einsatzstelle nochmals abgefragt werden!

Bei der Aus- und Fortbildung darf die Körperdosis von 1 mSv pro Kalenderjahr nicht überschritten werden.

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- [Berechnung zur erlaubten Aufenthaltsdauer](#)

Auswirkungen auf den menschlichen Körper

Dosis	körperliche Auswirkungen
< 250 mSv	keine Auswirkungen zu erwarten
250 mSv	Schwellendosis
750 mSv - 1,5 Sv	stärkere Blutbildveränderung, Strahlenkrankheit
1 Sv	kritische Dosis
3 - 6 Sv	50 % Todesfälle
ab 7 Sv	tödliche Dosis

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2022